

In der Fakultät für Medizin ist an der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III eine

## **Professur der Besoldungsgruppe W 2 für Innere Medizin mit Schwerpunkt Stammzelltransplantations- und Tumormimmunologie im Beamtenverhältnis auf Zeit**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Ein Beamtenverhältnis auf Zeit kann frühestens nach drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umgewandelt werden; war der Professor oder die Professorin bei der Berufung bereits Mitglied der Hochschule, ist die Umwandlung nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig (vgl. Art. 8 Abs. 2 Satz 5 BayHSchPG).

Zu den Aufgaben der Professur gehört die Vertretung des Faches Innere Medizin mit den Schwerpunkten Stammzelltransplantations- und Tumormimmunologie in Lehre und Forschung. Eine entsprechende Drittmittelwerbung sowie die wissenschaftliche Anbindung an die Forschungsschwerpunkte der Fakultät (Immuntherapie, Transplantationsmedizin und Tumorforschung) sowie insbesondere den Sonderforschungsbereich Transregio 221 werden erwartet. Die Professur ist mit der Funktion eines Oberarztes in der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III verbunden. Die klinische Einbettung erfolgt im Bereich der Stammzelltransplantation und Zelltherapie.

Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Zusätzlich ist die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie erforderlich.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Infos unter [www.uni-regensburg.de/chancengleichheit](http://www.uni-regensburg.de/chancengleichheit)). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des BayBG und des BayHSchPG. Die Altersgrenze des Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den 10 wichtigsten Sonderdrucken, Angaben zum Drittmittelaufkommen, Übersicht über die Lehrtätigkeit) sind bis **25. Oktober 2018** an den **Dekan der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg** zu richten. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung schriftlich und in elektronischer Form (USB-Stick) ein. Verwenden Sie dazu auch den Bewerbungsbogen unter: <http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/Medizin/index.html>